

Preisblatt „Ladestrom“

Preisstand: 01.09.2017

Für das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit Strom an öffentlichen Ladestationen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch gelten folgende Preise. Das Abrechnungs-Intervall umfasst 15 Minuten. Es wird die durchschnittliche Ladeleistung Ihres Fahrzeugs pro Intervall bestimmt und mit dem jeweiligen Preis abgerechnet.

Zusätzlich zu diesem Preisblatt gelten die Nutzungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur.

Nach der Vollladung ist der Parkplatz für andere E-Fahrer freizugeben.

Tarife ^{*)}	Ermäßigt ^{**)}	Normalpreis
Nicht ladend	0,30 Euro / 15 min	0,30 Euro / 15 min
bis 5 kW	0,25 Euro / 15 min	0,35 Euro / 15 min
bis 11 kW	0,70 Euro / 15 min	1,00 Euro / 15 min
bis 22 kW	1,35 Euro / 15 min	1,80 Euro / 15 min

*) Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. und zuzüglich SMS-Kosten.

**) Gilt für Stromkunden der Mitglieder des Ladeverbands Franken+. Dafür ist eine Registrierung auf der Homepage des jeweiligen Stadt- oder Gemeindewerks erforderlich. Alle Ladeverbundmitglieder finden Sie unter www.solid.de.

Tarif „Ermäßigt“

Den ermäßigten Tarif erhalten Stromkunden der NEUSTADTWERKE oder von Stadt- und Gemeindewerken, die Mitglied im Ladeverbund Franken+ sind. Er gilt nicht für Gas-, Wasser-, ÖPNV-, oder Kommunikationskunden eines Verbundmitglieds. Anhand Ihrer, bei der Registrierung hinterlegten Mobilfunknummer erkennt das System, ob Sie ein Kunde sind.

Unter <http://www.solid.de/ladeverbund-franken/registrierung.html> können Sie sich registrieren.

Externe Fahrstromanbieter (sog. Roaming-Kunden)

Der Zugang für Kunden anderer Fahrstromanbieter mittels RFID oder Apps ist derzeit für die Dienstleister NewMotion, Plugsurfing, BMW ChargeNow, DKV, Novofleet und Bosch möglich, weitere folgen. Es gelten die jeweiligen Konditionen Ihres Roaming-Anbieters.

Zugang und Abrechnung

Der Zugang an den Ladesäulen des Ladeverbands Franken+ erfolgt per SMS oder bei anderen Dienstleistern über RFID oder App. Haben Sie einen Vertrag bei der Telekom, Vodafone, mobilcom-debitel oder O2 können Sie direkt per SMS den Ladevorgang starten. Haben Sie einen anderen Mobilfunkanbieter, oder keine freigeschalteten Mehrwertdienste bei den eben genannten, müssen Sie sich zuerst bei Travipay unter <https://travipay.com> anmelden. Anschließend können Sie über SMS die Ladesäule freischalten.

Die Bezahlung erfolgt über Ihre Mobilfunkrechnung oder Prepaid, wenn Sie Kunde einer der oben genannten Anbieter sind. Bei den anderen Mobilfunkanbietern erfolgt die Abrechnung über Travipay. Hier haben Sie die Option per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass der Bezahlvorgang erst endet, wenn Sie das Ladekabel vom Fahrzeug und der Ladestation trennen. Ist Ihr Auto vollgeladen, aber immer noch mit der Ladestation verbunden, wird der „Nicht ladend“ Tarif abgerechnet.

Beispielabrechnung eines Nichtkunden

Ein Fahrzeug zieht während der ersten 15 Minuten durchschnittlich 4,7 kW. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 0,35 Euro an. Im 2. Intervall (16. bis 30. Minute) werden durchschnittlich 16 kW gezogen. Das 2. Intervall kostet somit 1,80 Euro. Die Kosten der einzelnen Intervalle werden am Ende addiert und ergeben die Gesamtkosten. Ist die Ladung beendet und es wird keine Leistung entnommen, der Parkplatz aber weiterhin blockiert, kommt der Tarif „Nicht ladend“ zur Abrechnung. Das nachfolgende Beispiel mit 10 Intervallen (2,5 Stunden) veranschaulicht die Abrechnung.

Intervall (15 min)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Durchschnittliche Ladeleistung eines Intervalls in kW	4,7	16	20	15	9	8	4	4	0	0	
Kosten in Euro	0,35	1,80	1,80	1,80	1,00	1,00	0,35	0,35	0,30	0,30	9,05 Euro

Weitere Information über das Abrechnungssystem und den Ladeverbund Franken+ erhalten Sie unter www.solid.de oder unter www.neustadtwerke.de.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (nachfolgend „Betreiberin“) ist Mitglied des Ladeverbundes Franken+ (<http://www.solid.de/ladeverbund-franken/profil.html>). Sie ist Eigentümerin dieser Ladestation und bietet als Ladepunktbetreiber den Zugang zu und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an.

§ 1 Vertragspartner, Vertragsschluss

Vertragspartner der Dienstleistung Ladestrom sind die Betreiberin und der Kunde als Nutzer der Ladestation. Der Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen AGB kommt zustande, sobald der Kunde, gemäß der Bedienungsanleitung an der Ladestation, eine SMS mit der Ladepunktkennung zur Freischaltung des entsprechenden Ladepunkts versendet.

§ 2 Preise, Abrechnung

(1) Die Preise werden nach Nutzergruppe, Zeit und der Ladeleistung des Fahrzeugs gestaffelt. Jedes Abrechnungs-Intervall umfasst 15 Minuten. Der Tarif „Nicht ladend“ wird aktiviert, wenn das Fahrzeug nach dem Vollladen der Akkus nicht von der Ladebucht entfernt wird.

- (2) Unter die Nutzergruppe „Ermäßigt“ fallen diejenigen Nutzer, die Stromkunden der Mitglieder des Ladeverbundes Franken+ sind und die sich auf der Homepage ihres Stadt- oder Gemeindewerks registriert haben. Der „Normalpreis“ gilt für alle anderen Nutzer, die sich per SMS an der Ladestation freischalten. Nutzer, die ein anderes System (RFID, App) zur Anmeldung nutzen, unterfallen nicht diesen AGB.
- (3) Die aktuellen Preise sind der an der jeweiligen Ladestation angebrachten Tarifübersicht zu entnehmen.

§ 3 Datenschutz

- (1) Die Betreiberin erhebt, verarbeitet und nutzt statistische Daten des Ladevorgangs und personenbezogene Daten. Diese Daten werden zum Zweck der Abrechnung und der statistischen Auswertung an Dienstleister der Betreiberin weitergegeben.
- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Allgemeine Nutzungsbedingung für die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (nachfolgend „Betreiberin“) ist Mitglied des Ladeverbundes Franken+ (<http://www.solid.de/ladeverbund-franken/profil.html>). Sie ist Eigentümerin dieser Ladestation und bietet als Ladepunktbetreiber den Zugang zu und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an.

Hinweis: Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich die Nutzung der Ladestation. Die sonstigen Bedingungen, insbesondere die jeweiligen Preise und Zahlungsbedingungen, unterliegen gesonderten Regelungen; sie sind ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

§ 1 Vertragsschluss und Nutzung der Ladestation

- (1) Vertragspartner des Nutzungsvertrages sind die Betreiberin der Ladestation und der Nutzer. Der Vertrag beginnt mit dem Anschluss des Ladekabels an das Fahrzeug und endet mit Verlassen der Ladebucht. Der Gefahrenübergang erfolgt an der Ladesteckdose der jeweiligen Ladestation. Der Fahrzeughalter ist verpflichtet den Ladevorgang nach Anschluss an die Ladestation zu starten. Der Betreiber haftet nicht für Fehlbedienungen des Nutzers.
- (2) Die Nutzung der Ladestation hat nach der Bedienungsanleitung, bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen und ist ausschließlich für das Aufladen von Batterien von Elektrofahrzeugen gestattet. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren. Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechend. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Ladekabel und Ladeequipment, die nicht den Bestimmungen und Vorschriften entsprechen und die einen gefahrgeneigten Zustand oder eine erhebliche Gefahr für Dritte darstellen, vom Ladepunkt zu entfernen.
- (3) Es dürfen ausschließlich geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladestromspannung zugelassen sind.
- (4) Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzkappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen vor Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Nutzer, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden.

§ 2 Ladebucht

Der Nutzer hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichnete Ladebucht zu benutzen und diese unmittelbar nach Abschluss des Ladevorgangs zu verlassen. Die Nutzung der Ladebucht zu anderen Zwecken, insbesondere zum Parken, ist nicht gestattet.

§ 3 Bereitstellung von elektrischer Energie, Haftung

- (1) Die Betreiberin ist gegenüber dem Nutzer nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an der Ladestation verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.
- (2) Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der Betreiberin ausgeschlossen.
- (3) Werden Störungseinsätze des Betreibers oder dessen Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel entstanden sind oder ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.
- (4) Der Betreiber haftet nicht für das Ladekabel des Nutzers, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt für die Art und Weise der Verlegung und den Zustand des Ladekabels.
- (5) Die Betreiberin und der Nutzer haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu einer Schädigung Dritter, stellt der Nutzer die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

Hinweise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur im Ladeverbund Franken+

- Das vom Kunden verwendete Ladekabel hat den aktuellen Vorschriften und Normen zu entsprechen und sich in einem sicheren Zustand zu befinden. Es dürfen ausschließlich vom Hersteller konfektionierte Ladekabel verwendet werden.
- Vor Durchführung eines Ladevorgangs hat der Kunde das Ladekabel auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen wie Knicke, Risse, Blankstellen, verbogene oder korrodierte Steckkontakte usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht zum Laden an der Ladestation verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Das Ladekabel muss seitens der Ladeinfrastruktur über einen Typ 2 Stecker und fahrzeugseitig über den jeweiligen fahrzeugspezifischen Stecker verfügen und die Kommunikation zwischen Ladestation und angeschlossenem Fahrzeug (Lademodus: Mode 3) geeignet sein. Während der Anforderung des Ladevorgangs und für die Dauer des gesamten Ladevorgangs muss das Ladekabel fest mit der Ladestation und dem Fahrzeug verriegelt sein. Die Entriegelung hat aktiv am Fahrzeug durch den Nutzer zu erfolgen.
- Es dürfen grundsätzlich keine Adapter (mit oder ohne Kabel) verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Adapter, die den Ladevorgang über Schaltorgane oder dergleichen einleiten oder unterbrechen.